



PI 05-03/2025-PG

Mittwoch, 13. März 2025

ASA-Kalibrier-Datenbank erfolgreich etabliert

- **ASA-Kalibrierdatenbank seit Dezember 2023 in Betrieb**
- **Hoheitlicher Auftrag für den ASA-Verband aus dem Verkehrsrecht**
- **Kalibrierdaten: Beitrag zur Qualitätssicherung amtlicher Prüfungen**
- **Entwicklungspotenziale für die Portal-Branchenlösung**

Die zentrale ASA-Kalibrierdatenbank läuft seit Dezember 2023 problemlos und hat sich als Instrument zur Qualitätssicherung des bei amtlichen Untersuchungen (HU und AU) eingesetzten Prüfequipments bewährt.

Die Entstehung der ASA-Geräte-Datenbank ist direkte Folge der 3. Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung vom 26.10.2021. Mit dieser Änderung wurde die Wiederholungseichung der Abgasmessgeräte für die periodische Abgasuntersuchung von Kraftfahrzeugen ausgesetzt. Zwar unterliegen Messgeräte bei Erst-Inverkehrbringung weiter dem Mess- und Eichrecht. Die anschließende Verwendung richtet sich jedoch ausschließlich nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts. Das heißt, sie müssen jährlich durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor kalibriert werden. Mit Inkrafttreten der geänderten Mess- und Eichverordnung endete die auch vom ASA-Verband kritisch bewertete Doppelung von Eichung und Kalibrierung.

Die Qualitätssicherung im Rahmen amtlicher Prüfungen eingesetzter Messgeräte wird seither ausschließlich im Rahmen regelmäßig vorgeschriebener Geräte-Kalibrierungen durch akkreditierte Kalibrierlabore sichergestellt. Verantwortlich für die Akkreditierung von Kalibrierlaboren ist in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) handelt.

Für ihre hoheitliche Aufgabe benötigen Kalibrierlabore spezifische Informationen der Geräte-Hersteller, um die Präzision der im Feld im Rahmen amtlicher Untersuchungen genutzter Mess- und Prüfgeräte zweifelsfrei gewährleisten zu können.



„Unser Verband hat stets den Anspruch des Ordnungsgebers unterstützt, bei allen Abgasmessgeräten und generell bei allen Prüf- und Messgeräten, die Berechtigte im Rahmen einer amtlichen Prüfung einsetzen, höchstmögliche Qualität und Präzision zu garantieren“, stellt ASA-Präsident Frank Beaujean klar.

Diesem Zweck dient auch die 2023 neu geschaffene zentrale Geräte-Datenbank des ASA-Verbandes. „Über sie ist schnell und unbürokratisch überprüfbar, ob eingesetzte Prüfgeräte den geforderten technischen und gesetzlichen Standards tatsächlich entsprechen“, sagt Harald Pfau. Der Leiter des ASA-Fachbereichs Digitales hat die technische Umsetzung der ASA-Datenbank durch einen vom Verband beauftragten externen IT-Dienstleister bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme eng begleitet.

Nach dem Gesetz sind die Gerätehersteller verpflichtet, umfangreiche sensible Daten zu ihren Geräten binnen zwei Monaten nach erteilter Zertifizierung für Kalibrierlabore und Prüfstellen zu veröffentlichen. Relevante Daten sind neben dem Hersteller und Gerätetyp unter anderem auch Angaben zu Soft- und Hardware, Prüfnummern, technische Daten zu den Sonden sowie Passwörter zur Justage und ggf. zur Überprüfung von Softwareversionen.

Motivation ASA-Verband: Branchenlösung schaffen

„Die Motivation des Verbandes, aus eigener Kraft eine Datenbank für Kalibrierdaten als Branchenlösung bereitzustellen, hat mehrere Gründe: Ein Ziel war, für die Mitglieder und alle berechtigten Nutzer das Handling der Datenbank so komfortabel wie möglich zu gestalten. Zudem sollte die Datenbank den gesetzlichen Anforderungen nach transparenter Informationsweitergabe entsprechen, gleichzeitig aber auch den Wunsch der Gerätehersteller nach einem sicheren und neutralen Umgang mit den sensiblen Daten gewährleisten“, sagt Harald Pfau.

Wichtig war außerdem, dass die Datenbanklösung Gerätehersteller und Nutzer finanziell nicht überfordert. „Der Verband verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und achtet ausschließlich auf Kostendeckung; darum konnten wir die Datenbank vergleichsweise kostengünstig realisieren und auch die laufenden Gebühren auf das Notwendigste begrenzen“, sagt Pfau. Weil der Verband zudem die Initialkosten zur Realisierung der Datenbank aus dem Vereinsvermögen vorfinanziert hat, zahlen Mitgliedsunternehmen im ASA-Bundesverband reduzierte Lizenzgebühren für die Datenbank-Nutzung.

Branchenlösung seit Dezember 2023 in Betrieb

Innerhalb weniger Monate ist mit der ASA-Kalibrierdatenbank eine funktionale, anwenderfreundliche Portallösung entstanden, die der Sammlung und Archivierung aller erforderlichen Daten für die Kalibrierung von Mess- und Prüfgeräten dient, die im Rahmen amtlicher Fahrzeuguntersuchungen angewendet werden.

„Einspeiser“ sind die Geräte-Hersteller, die Ihre Informationen für die Kalibrierung, einstellen. Jeder Hersteller sieht in seinem individualisierten Datenbankzugang nur seine Geräte-Daten!



Pressegespräch 2025

„Nutzer“ sind die Kalibrierlabore und amtliche Stellen, die alle Daten einsehen können, um ihre hoheitliche Aufgabe ausüben zu können.

Für Geräte-Hersteller, Kalibrierlabore und Prüfstellen ermöglicht die ASA-Kalibrierdatenbank eine effiziente, digitalisierte Datennutzung. Ferner erlaubt die zentrale Datenhaltung, Daten komfortabel in die Datenbank einzupflegen und abzurufen. Dabei ist eine hohe Datensicherheit gewährleistet. Daten zu Bestandsgeräten gehen beispielsweise auch dann nicht verloren, wenn Gerätehersteller aus dem Markt ausscheiden. Zudem können einmal eingepflegte Daten nicht mehr absichtlich oder versehentlich gelöscht werden. „Was drin ist, ist drin, das war dem Verordnungsgeber wichtig“, sagt Pfau.

Entwicklungsperspektiven

Die ASA-Kalibrier-Datenbank ist ein Meilenstein in der Geschichte des Verbandes. Der Verordnungsgeber hat dem Verband per Gesetz die Aufgabe übertragen, Gerätedaten, die zur Qualitätssicherung amtlicher Prüfungen und Kalibrierungen zwingend erforderlich sind, zu erfassen, zu speichern und allen berechtigten Stellen einfach zugänglich zu machen (siehe Kasten: „ASA-Datenbank im Gesetz“).

Seit Start der ASA-Datenbank werden neben den Daten für Abgasessgeräte und Partikelzähler auch die für die Kalibrierfähigkeit erforderlichen Baumusterdaten von Bremsprüfständen (BPS) und Scheinwerfereinstellgeräten (SEP) von den Geräteherstellern in die ASA-Datenbank eingepflegt. „Der Verordnungsgeber hat von Beginn an deutlich gemacht, dass die in der AU-Richtlinie definierten Veröffentlichungspflichten von Baumusterdaten als Grundlage für Kalibrierungen von in Verkehr gebrachten Prüfgeräten für alle Geräte gelten sollen, die im Rahmen amtlicher Prüfungen eingesetzt werden“, sagt Harald Pfau. Wo noch nicht geschehen, sollen die dazu notwendigen Ergänzungen sukzessive mit geplanten Revisionen in die entsprechenden Richtlinientexte eingepflegt werden.

Darüber hinaus ist die ASA-Datenbank als Portallösung beliebig skalierbar und bietet sich als Branchenlösung für weitere Anwendungsfälle an. „Insbesondere im Bereich der Verwaltung von Prüfzertifikaten oder Zulassungsunterlagen behördlicher Stellen bestehen weitere Ansatzpunkte, effiziente Digitalisierungslösungen voranzutreiben, um Qualitätssicherungs- aber auch Dokumentationsprozesse mit Unterstützung der ASA-Datenbank zu vereinfachen“, sagt Harald Pfau abschließend.

Kasten ASA-Datenbank im Gesetz

Maßgebliche Regelung für die Qualität von Abgasmessgeräten im Verkehrsrecht ist die AU-Richtlinie. Im Verkehrsblatt 168 vom Oktober 2022 hat der Verordnungsgeber festgelegt, welche qualitativen Anforderungen Abgas- und Partikelmessgeräte erfüllen müssen, die für die amtliche Überwachung des Emissionsverhaltens von



Pressegespräch 2025

Fahrzeugen eingesetzt werden. Ein wesentlicher Punkt dabei: Die für die Kalibrierung der Geräte erforderlichen Daten müssen in einer neutralen Datenbank gesammelt werden und für Kalibrierlabore und Prüfdienstleister diskriminierungsfrei zugänglich sein. Als Betreiber der Datenbank ist in der AU-Richtlinie explizit der ASA-Bundesverband genannt.

In Verkehrsblatt Nr. 168 heißt es unter 3.: „(...) Der ASA-Bundesverband (Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Service-Ausrüstungen e.V.) führt eine Datenbank, in der alle unten genannten Angaben der Bauartzulassung, Baumusterprüfbescheinigung oder die EG-/ EU- Baumusterprüfbescheinigung gesammelt und in die vorhandenen Daten bereits erteilter Zulassungen für die Qualitätssicherung von Untersuchungsstellen eingepflegt werden. Zur Qualitätssicherung übermitteln die entsprechenden Messgerätehersteller dem ASA-Bundesverband alle vorhandenen Daten bzw. Informationen bereits erteilter o.g. Zertifizierungen bis spätestens zum 01.10.2023. (...)“

Bilder:

Bild 1: Harald Pfau, Leiter des ASA-FB Digitales

Bild 2: Kalibrierung eines Scheinwerfereinstell-Prüfgerätes

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle	Telefon: +49 8651-999919-1
ASA-Bundesverband	
Getreidegasse 9	E-Mail: geschaeftsstelle@asa-verband.de
83435 Bad Reichenhall	Internet: www.asa-verband.de